

14. April 2021

Verbundpartnertagung vom 23. März 2021

«Optimierung von Prozessen und Anreizen in der Berufsbildung»

Zusammenfassung der Ergebnisse

Die Verbundpartnertagung 2021 widmete sich dem Projekt «Optimierung von Prozessen und Anreizen in der Berufsbildung» und damit den drei Themen «Ineffizienzen und Fehlallokationen in der Berufsentwicklung», «Finanzierung der überbetrieblichen Kurse» und «Finanzierung der Qualifikationsverfahren. Ziel der Verbundpartnertagung war es, ein gemeinsames Verständnis der Herausforderungen in den genannten Themen zu schaffen sowie Lösungsvorschläge zu erarbeiten und zu diskutieren.

Dieses Dokument fasst die Ergebnisse der Diskussionen in den Arbeitsgruppen und den drei Workshops zusammen. Es dient als Grundlage für die weitere Bearbeitung des Projekts «Optimierung von Prozessen und Anreizen in der Berufsbildung».

1 Ineffizienzen und Fehlallokationen in der Berufsentwicklung

Die vorgängig formulierte Herausforderung der **«unterschiedlich gelebten Rollen in den Kommissionen B&Q»** wurde als solche validiert. Die Repräsentation der Kantone in den Kommissionen B&Q sei zu stark personenabhängig. Auch seitens der OdA sei es teilweise schwierig, eine konsolidierte Haltung zu vertreten, da es unterschiedliche Meinungen zwischen den kantonalen und der nationalen OdA geben kann. Das Mitwirken in einer Kommission B&Q sei anspruchsvoll, könne jedoch aufgrund der fehlenden direkten Entscheidungsmacht aber auch frustrierend und als Miliztätigkeit unattraktiv sein.

Als zweite Herausforderung wurde das **«Spannungsfeld zwischen Berufsentwicklungsinnovation und ihren Kosten»** anerkannt. Bei den OdA führten unter anderem die hohen Qualitätsansprüche an die Berufsentwicklung zu einem hohen Ressourcenbedarf, während die Kantone mit den Kosten der Umsetzung von Innovationen konfrontiert seien. Erschwert werde die Situation durch unterschiedliche Bedürfnisse zwischen verschiedenen Berufen

aber auch zwischen den OdA und den Kantonen. In Bezug auf die Berufsrevisionen wurde der Balanceakt zwischen Flexibilisierung (hinsichtlich Zeitpunkt und Umfang) und einheitlichen Regelungen diskutiert.

Schliesslich wurde als weitere Herausforderung erkannt, dass den sprachlichen sowie kulturellen Unterschieden vermehrt Beachtung zu schenken sei.

Die Arbeitsgruppen formulierten folgende Lösungsvorschläge zu den diskutierten Herausforderungen:

Herausforderungen	Lösungsansätze
Unterschiedlich gelebte Rollen in den Kommissionen B&Q	<ul style="list-style-type: none"> – Verstärkung des Dialogs insbesondere zu Beginn eines Revisionsprozesses, z.B. durch eine schweizweite Kick-off-Veranstaltung mit allen Partnern, durch Etablierung von Arbeits- oder Begleitgruppen, durch ein verbundpartnerschaftliches Steuergremium oder durch Treffen der Präsidien der Kommissionen B&Q mit Bund und Kantonen. – Verbesserung des Einbezugs der Unternehmen (durch OdA) und der Berufsfachschulen (durch Kantone). – Verbesserung der Rückbindung aller Vertreter/innen in den Kommissionen B&Q mit ihren delegierenden Institutionen im Allgemeinen und Stärkung der bildungssachverständigen Personen im Speziellen, durch verbesserte Vorbereitung und mehr Informationen (Pflichtenheft, Vorbereitungsseminar, Austausch mit anderen bildungssachverständigen Personen) und mehr Ressourcen (Vorbereitungszeit, Entlohnung). – Professionalisierung durch Reduktion der Anzahl der berufssachverständigen Personen. – Steigerung der Attraktivität der Arbeit in den Kommissionen B&Q durch Erweiterung der Befugnisse (z.B. Möglichkeit zur direkten Stellungnahme in Anhörung).
Spannungsfeld zwischen Berufsentwicklungsinnovation und ihren Kosten	<ul style="list-style-type: none"> – Flexibilisierung der Revisionen (z.B. durch Abkehr von der vorgeschriebenen Überprüfung alle fünf Jahre und Ermöglichung von kleineren Revisionen) und Vereinfachung der Revisionen (z.B. durch Erstellung einer Datenbank mit Modulen für Revisionen). – Reduktion des Aufwandes für die OdA im Prozess der Berufsentwicklung durch Vereinfachung und Ausbau der Projektfinanzierung anstelle der Pauschalen sowie Überdenken der Ausgestaltung und Notwendigkeit der berufspädagogischen Begleitungen (z.B. Kostenübernahme durch Bund oder Beratung durch EHB). – Antizipation von Kosten anhand von verbindlichen Kostenberechnungen für die Umsetzung von Innovationen und anschliessendes Monitoring mit Kosten-Nutzen-Analysen. – Prüfung neuer Finanzierungsmöglichkeiten für Berufsentwicklung und Umsetzung.

Tabelle 1: Lösungsansätze zu den Herausforderungen im Thema «Ineffizienzen und Fehlallokationen in der Berufsentwicklung»

2 Finanzierung der überbetrieblichen Kurse

Die vier identifizierten Herausforderungen im Thema Finanzierung der überbetrieblichen Kurse sind für alle Verbundpartner bedeutend. Die wichtigste Herausforderung ist die **«Intransparenz in der Finanzierung der üK»**. Zum einen wurden in den Arbeitsgruppen die Intransparenz in der Vollkostenerhebung und der damit verbundene hohe Aufwand betont. So würden die Durchschnittskosten gemäss üK-Pauschale dem System nicht gerecht, da es Unterschiede bspw. in Miet- und Lohnkosten je nach Region gebe. Zum anderen werden Intransparenz sowie unterschiedliche Handhabungen in den Rechnungen der üK-Zentren an die Kantone sowie die Betriebe beanstandet. Dies gründe in fehlenden nationalen Richtlinien, was fakturiert werden dürfe. Folge der Intransparenz sei teils mangelndes Vertrauen innerhalb der Verbundpartnerschaft.

Auch die Herausforderung **«Komplexität aufgrund kantonaler Unterschiede in der Umsetzung der üK»** ist laut Verbundpartnern zentral. Gegenüber dem Briefing als zusätzliche, problematische Aspekte hervorgehoben wurden die Aufsicht über die üK und die unklare Kompetenzverteilung zwischen Kantonen und OdA, welche sich auch in der Umsetzung der üK zeige.

Die Herausforderung **«Kostenfolgen bei den Kantonen»** ist zu präzisieren: So handle es sich insbesondere auch um Kostenfolgen bei den Betrieben, welche 80% der üK-Kosten tragen. Neu wird deshalb von **«Kostenfolgen bei den Betrieben und Kantonen»** gesprochen. Diese Herausforderung gründe im Trend zu steigenden Anzahl üK-Tagen aufgrund anspruchsvolleren Anforderungen in den Betrieben.

Es herrscht mehrheitlich Einigkeit, dass auch die **«Übernahme von üK-Kosten ausserhalb eines geregelten Bildungsganges (Art. 32 BBV)»** wichtig sei und die Kostenübernahme künftig geklärt werden müsse. Mit Blick auf die geringe Anzahl Personen, welche dies betreffe, sowie die wenigen verursachten Kosten sei diese Herausforderung im Vergleich zu den anderen jedoch nicht im Fokus.

Die Arbeitsgruppen identifizierten verschiedene Lösungsansätze zu den diskutierten Herausforderungen. Dabei wurde auch eine grundsätzliche Frage diskutiert: Drehen wir an kleinen Stellschrauben oder nehmen wir Änderungen am Gesamtsystem vor? Als mögliche Lösungsansätze wurden genannt:

Herausforderungen	Lösungsansätze
Intransparenz in der Finanzierung der üK	<ul style="list-style-type: none"> – Überprüfung des SBBK-Reglements zur üK-Subventionierung inkl. Kostenstrukturen, -erfassung und -abrechnung – Einheitliches, digitales Abrechnungssystem für alle Kantone – Zentrale, gesamtschweizerische Informationsplattform für Betriebe – Mehr Transparenz zu den Fonds der OdA und der Kantone – Einheitliche Pauschale z.Hd. der OdA geknüpft an Lehrverträge – Vergütungen auf Basis von üK-Lernleistungen anstelle von üK-Tagen – (Teil-)Liberalisierung der üK mit freier Wahl des üK-Anbieters – Einführung einer üK-Subjektfinanzierung – Schaffung einer OdA-Pauschale vom Bund in Form einer Globalentschädigung mittels Leistungsverträgen – Schaffung eines nat. Berufsbildungsfonds oder kant. Fonds in allen Kantonen
Komplexität aufgrund kant. Unterschiede in der Umsetzung der üK	<ul style="list-style-type: none"> – Klärung der Verantwortung der Kommission B&Q und Nutzung der bestehenden Möglichkeiten der Kommission – Vereinbarung eines generischen Prozesses, damit bei Problemen ein Austausch zwischen den betroffenen Kantonen und OdA stattfindet.
Kostenfolgen bei den Kantonen und Betrieben	<ul style="list-style-type: none"> – Rückkehr zu den wesentlichen, zukunftsorientierten Handlungskompetenzen und damit Brechen des Trends zu mehr üK-Tagen – Prüfung der Aufteilung der Bildungsinhalte auf die drei Lernorte – Gewährung von mehr Flexibilität bei der Überarbeitung der BiVo – Förderung von Lehrbetriebsverbänden bei vermehrter Spezialisierung der Betriebe
Übernahme von üK-Kosten ausserhalb eines geregelten Bildungsganges	<ul style="list-style-type: none"> – Gleiche Handhabung für alle Lernenden – Kostenübernahme durch einen nationalen Berufsbildungsfonds – Subjektfinanzierung der üK-Tage für Erwachsene seitens Bund oder Kantone

Tabelle 2: Lösungsansätze zu den Herausforderungen im Thema **«Finanzierung der überbetrieblichen Kurse»**

Darüber hinaus wurde diskutiert, inwiefern die Möglichkeiten der Digitalisierung zur Optimierung des Systems genutzt werden können und ob Lösungsansätze wie bspw. neue Berechnungsansätze mit Pilotberufen und -kantonen geprüft werden könnten.

3 Finanzierung der Qualifikationsverfahren

Die Herausforderung **«Spannungsfeld zwischen Branchen- und kantonalen Bedürfnissen in der Ausgestaltung der QV»** wird seitens der Verbundpartner anerkannt, insbesondere erleben sie diese bei Revisionen der Bildungserlasse. Dabei werden die Qualität der QV den dafür notwendigen zeitlichen und finanziellen Ressourcen gegenübergestellt. Während die OdA und Kantone sich einig sind, dass die Ausgestaltung eines validen QV immer wieder kritisch zu hinterfragen sei, warnten die OdA vor voreiligen Vereinfachungen der QV aufgrund der Erfahrungen während der Pandemie. Zudem wurde seitens der OdA ergänzt, dass die QV nicht zwischen Revisionen angepasst werden können und deshalb teilweise den Anforderungen hinterherhinken.

Bezüglich der Herausforderung **«Kantonale Unterschiede in der Umsetzung der QV»** steht vor allem die kantonal unterschiedliche Tätigkeit (z.B. bzgl. Bewertung) sowie die zu niedrige, wie auch zwischen Kantonen ungleiche, Entschädigung von Chef- und Prüfungsexperten/innen (CPEX, PEX) im Vordergrund. Dazu komme, dass das Milizsystem der CPEX/PEX an seine Grenzen stosse: Gerade in kleineren Berufen seien PEX in mehreren Kantonen tätig, wodurch der zeitliche und finanzielle Aufwand für sie wiederum steige. Dabei sei es für die Qualität der QV von grosser Bedeutung, dass die Bewertung durch externe PEX und nicht durch die Lehrbetriebe erfolge. Gelobt wurde die einheitliche Ausbildung der CPEX/PEX durch das EHB. Unterschiedliche kantonale Umsetzungen wurden auch bezüglich organisatorischen Aspekten (z.B. Prüfungsinhalte und -termine) sowie bezüglich des IT-Tools expert admin konstatiert.

Die Herausforderung **«Kostenfolgen bei den Kantonen»** ist insbesondere aus Sicht der Kantone problematisch, da sie die QV finanzieren, aber zu wenig Mitspracherecht bei der Ausgestaltung der QV hätten. Gemäss den OdA sind die Kosten aufgrund der zunehmenden Komplexität der QV generell gestiegen. Die OdA anerkennen die genannte Herausforderung aber nicht einhellig: Die Mitsprache der Kantone sei via die Kommissionen B&Q sichergestellt. Zudem führten auch die unterschiedlichen Handhabungen der Kantone bei den OdA zu erhöhten Kosten.

Die **«fehlende Transparenz bezüglich Kosten der QV»** wurde nicht als drängende Herausforderung erachtet. Sowohl Kantone als auch OdA bestätigten mehrheitlich die Intransparenz. Die Kosten der QV seien aber schwierig zu überprüfen, weil sie kaum zwischen Berufen verglichen werden können, sondern eigentlich nur im Vergleich zu den Vorjahreskosten im selben Beruf. Dies liege insbesondere daran, dass die QV je nach beruflicher Grundbildung unterschiedliche und unterschiedlich teure Prüfungsmaterialien erfordern.

Die Herausforderung **«Unterschiedlich gelebte oder unklare Rollen einzelner Akteure der QV»** wird nicht von allen Arbeitsgruppen als Herausforderung erlebt. Es wurde aber

anerkannt, dass viele unterschiedliche Akteure seitens OdA, Kantone und SDBB miteinander zusammenarbeiten müssten. Dabei sei oft nicht klar, wer die Ansprechpersonen in den Kantonen seien, wer welche Rolle habe und wie die Information und Kommunikation funktioniere. Zudem würden CPEX/PEX ihre Rolle unterschiedlich wahrnehmen. Die Arbeit des SDBB wurde gelobt; teilweise bedürfe es noch einer verstärkten Abstimmung zwischen einzelnen OdA und dem SDBB.

Die Arbeitsgruppen identifizierten diverse Lösungsansätze zu den Herausforderungen.

Herausforderungen	Lösungsansätze
Spannungsfeld zwischen Branchen- und kantonalen Bedürfnissen in der Ausgestaltung der QV	<ul style="list-style-type: none"> – Erhaltung oder Erhöhung der Flexibilität in den BiVo für Ausgestaltung der QV – Bewusstsein stärken für Effizienz in den QV, ohne ihre Qualität zu schmälern.
Kantonale Unterschiede in der Umsetzung der QV	<ul style="list-style-type: none"> – Attraktivität der Funktionen der CPEX/PEX für sie selber sowie für Betriebe erhöhen, z.B. mittels zusätzlicher Entschädigung der CPEX/PEX durch kant. OdA, Definition der Freistellung der CPEX/PEX im Gesamtarbeitsvertrag, reduzierte Einzahlung in Berufsbildungsfonds. – Schweizweit einheitliche Entschädigung für CPEX/PEX, wobei Berücksichtigung regionaler Unterschiede dann schwieriger. – Anerkennung der Arbeit als CPEX/PEX stärken – Weiterbildung der CPEX/PEX fördern – Zeitliche Belastung der PEX reduzieren, z.B. durch Anpassungen am QV oder zentralisierte Prüfungsorganisation – Verbesserte Kommunikation zwischen Kantonen und OdA bezüglich Umsetzung der QV mittels Kommunikationskonzepten – Unterschiede in der Umsetzung punktuell, d.h. branchen-/kantonsspezifisch angehen – Lehrmittel und Prüfungen schweizweit vereinheitlichen
Kostenfolgen bei den Kantonen und bei den Betrieben	<ul style="list-style-type: none"> – Mitsprachemöglichkeiten der Kantone stärken (z.B. Vetorecht), was gleichzeitig zu Reduktion des Einflusses der OdA führt.
Fehlende Transparenz bezüglich Kosten der QV	<ul style="list-style-type: none"> – Kostenkontrolle mittels Budget: OdAs reichen dem Kanton Budget ein. Darauf basierend legen Kantone durchschnittliche Beiträge fest, die sie auszahlen. Für zusätzliche Mittel stellt die OdA einen Antrag, der in begründeten Fällen bewilligt wird. – Konsequentes Einfordern der Quittungen der QV durch Kantone – Pauschale für die OdA festlegen – Berufe oder Kantone mit besonders hohen oder intransparenten Kosten punktuell prüfen – Durch eine SDBB-Vereinbarung die Zusammenarbeit der Berufsverbände innerhalb eines Berufs vereinfachen
Unterschiedlich gelebte oder unklare Rollen einzelner Akteure der QV	<ul style="list-style-type: none"> – Ansprechpersonen und Zuständigkeiten auf zentraler Plattform zugänglich machen (→ Schnittstelle zum Programm «optima», Berufsbildung2030) – Austauschgefäss für CPEX schaffen

Tabelle 3: Lösungsansätze zu den Herausforderungen im Thema «Finanzierung der Qualifikationsverfahren»

Weiteres Vorgehen: Die Ergebnisse wurden innerhalb der TBBK vom 8. April 2021 besprochen. Sie werden nun anschliessend in den mit der neuen Governance eingesetzten Dialogforen thematisiert und so die betroffenen Akteure umfassend einbezogen. Für das weitere Vorgehen hat die TBBK entschieden, eine Fachexpertengruppe pro Thema zu beauftragen. Diese werden die Ergebnisse prüfen und einen Vorschlag zuhanden der TBBK ausarbeiten, dabei sollen die Diskussionen in den Dialogforen mitberücksichtigt werden.